

Maklervereinbarung

1. Vertragsparteien

Auftraggeber	Auftragnehmer
	Steiner & Schläppi GmbH
	Bottmingerstrasse 75
	Postfach 754
	CH-4104 Oberwil
	Tel. +41 61 406 96 06
	Fax +41 61 406 96 09
(nachstehend Auftraggeber genannt)	(nachstehend Makler genannt)

Der Auftraggeber beauftragt und erteilt dem Makler Vollmacht, sämtliche bestehenden oder abzuschliessenden Versicherungen zu überprüfen, kostengünstig zu vermitteln und zu verwalten. Sind einzelne Vertragsverhältnisse von diesem Auftrag ausgenommen, so werden diese am Schluss aufgeführt.

Der Makler ist Interessenvertreter des Auftraggebers gegenüber den Versicherungsinstitutionen.

2. Vertragsinhalt

Überprüfung des Versicherungsbestandes

Die Überprüfung durch den Makler erstreckt sich auf die Richtigkeit, Notwendigkeit und Zweckmässigkeit des Versicherungsportefeuilles im Sinne des Risk Managements und den gesetzlichen Bestimmungen.

Insbesondere umfasst sie:

- die Konzept- und Vertragsgestaltung
- den Deckungsumfang
- die Prämie
- die Koordination der Verträge

Die Versicherungsgesellschaften sind gebeten, alle notwendigen Unterlagen, Informationen und Daten dem Makler zu liefern, damit dieser seinen Auftrag bestmöglichst erledigen kann.

3. Rechte und Pflichten

Der Makler ist ermächtigt, im Sinne des Auftraggebers mit den Versicherungsinstitutionen zu verhandeln, Korrespondenz zu führen und Erklärungen abzugeben.

4. Vermittlung der Versicherungsverträge

Es können nur mit Unterschrift des Versicherungsnehmers Versicherungen gekündigt, umgestaltet oder abgeschlossen werden. Der Auftraggeber bleibt in jedem Falle Versicherungsnehmer und Prämienschuldner.

5. Dienstleistungen im Schadenfall

Der Makler wahrt im Schadenfall die Interessen des Auftraggebers und ist ihm bei der Schadenregulierung behilflich. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die im Schadenfall zu beachtenden Obliegenheiten zu erfüllen. Die Schadenzahlungen gehen ohne ausdrückliche gegenseitige Vereinbarung an den Auftraggeber.

6. Kosten für den Auftraggeber

Der mit diesem Maklerauftrag verbundene Arbeitsaufwand ist für den Auftraggeber *grundsätzlich kostenlos*. Für reine Beratungen ohne Mandat beträgt unser Stundenansatz Fr. 100.-- Wird eine Maklervereinbarung ohne zwingenden Grund innert Jahresfrist aufgelöst, so belasten wir eine einmalige Gebühr von Fr. 50.--

7. Dauer des Maklerauftrages

Der Auftrag beginnt am: und ist auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Er kann beidseitig, jeweils unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist per Ende des Jahres gekündigt werden.

Mit Ablauf des Maklerauftrages erlöschen sämtliche Rechte und Pflichten beider Parteien mit Ausnahme der Schweigepflicht und unter Rückgabe sämtlicher Kundendaten.

8. Spezielle Regelungen

Folgende Versicherungsverhältnisse sind von diesem Maklerauftrag ausgenommen:

Vertragsnummer/n:

Versicherungsinstitution:

.....
.....

Der Auftraggeber wünscht sämtliche Korrespondenz an folgende Adresse:

Ersetzt den/die Maklerauftrag/Vollmacht vom:

Ort:

Datum:

Der Auftraggeber:

Steiner & Schläppi GmbH

.....